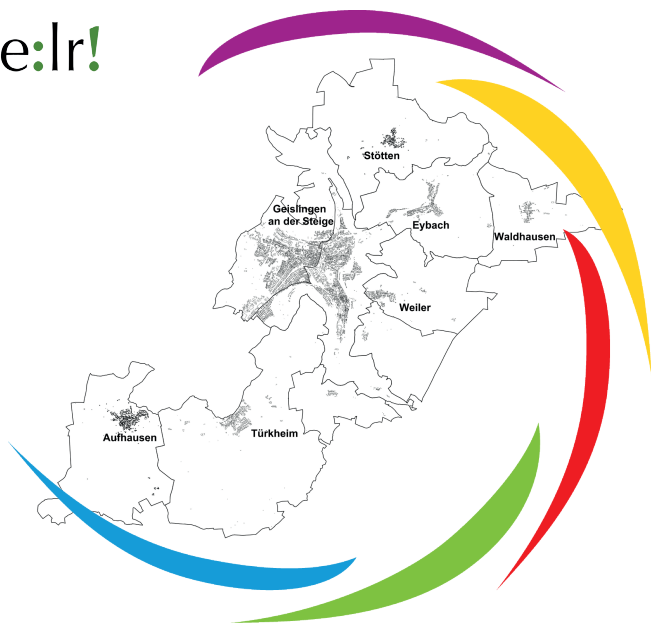


GEISLINGEN an der Steige

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Förderprogramm zur strukturellen Entwicklung
ländlich geprägter Kommunen

e:lr!



Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg und dient der strukturellen Entwicklung ländlich geprägter Kommunen.

Schwerpunkte sind die Gebäudesanierung und -umnutzung im Ortskernbereich, die Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und der Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten in den Kommunen.

Wir freuen uns über Ihre Projekte und Ihre Mitwirkungsbereitschaft, unsere Stadt noch attraktiver zu gestalten.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung

Geislingen an der Steige

Frau Claudia Voss

Tel: 07331/24-336

claudia.voss@geislingen.de

LBBW Immobilien

Kommunalentwicklung GmbH

Frau Manuela Bader

Tel: 0711/6454-2220

manuela.bader@lbbw-im.de



KE
Menschen
Ideen
Lösungen

Informationen zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Art und Höhe der Förderung

1. Bei Eigennutzung (Antragssteller oder Verwandte 1./2. Grades):

- **Umnutzung** Bestandsgebäude zu Wohnraum: 30%, max. 50.000€ / Wohneinheit, Höchstbetrag: 100.000€
- Umfassende **Wohnungsmodernisierung** (mind. drei Gewerke): 30%, max. 20.000€ / Wohneinheit, Höchstbetrag: 100.000€
- Ortsbildgerechter **Neubau** in Baulücken: 30%, max. 20.000€ / Wohneinheit, Höchstbetrag: 100.000€
- private Neuordnung mit **Baureifmachung**: 30%, max. 100.000€

2. Bei Vermietung:

- **Umnutzung** Bestandsgebäude zu Mietwohnungen: 15%, max. 200.000€
- Umfassende **Modernisierung** von Mietwohnungen: 10%, max. 200.000€

3. Gewerbliche Förderung:

- **Verlagerung** eines Gewerbebetriebs aus einer Gemengelage: 15%, max. 200.000€ (für mittlere Unternehmen 10%)
- **Reaktivierung** einer Brache zur Schaffung von Arbeitsplätzen: 15%, max. 200.000€ (für Mittlere Unternehmen 10%)
- **Neuansiedlung** von Unternehmen: 10%, max. 200.000€
- **Erweiterung** von Unternehmen: 10%, max. 200.000€

4. Grundversorgung:

- **Neugründung, Übernahme oder Erweiterung** eines Unternehmens: 20%, max. 200.000€ (für Mittlere Unternehmen 10%)
- **Neugründung, Übernahme und Erweiterung** eines Kleinunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen: 30%, max. 200.000€
- Nicht beihilferelevante **Basisdienstleistungen**: 40%, max. 750.000€

Projekte mit überwiegend CO₂-bindenden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion erhalten einen um 5%-Punkte erhöhten Fördersatz.

Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Gebäude / Grundstück muss sich im Ortskern befinden
- Das Baujahr des Gebäudes sollte 1969 oder älter sein
- Ihr Projekt muss umsetzungsreif sein
- Maßnahme darf erst nach Programmentscheidung begonnen werden
- Zuwendungen unter 5.000€ werden nicht bewilligt

Antragstellung: Folgende Unterlagen sind vom Eigentümer vorzulegen:

- Ausgefüllter Fördermittelantrag (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/The men/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>)
- Kostenschätzung des Vorhabens nach DIN 276
- Pläne Ihres Vorhabens
- Fotos des derzeitigen Zustands

Weiter sollten Sie unbedingt beachten

- **Die Anträge sind vor der tatsächlichen Antragsstellung mit der Stadt abzustimmen, daher wird um eine frühzeitige Beteiligung gebeten (Frühjahr / Sommer)**
- Die Anträge werden über die Stadt an die zuständigen Stellen weitergeleitet
- Es wird jährlich eine Antragsfrist bekanntgegeben; Antragsfrist ist üblicherweise im Herbst
- Bauliche Umsetzung erst nach schriftlicher Bewilligung jeden Jahres durch das Regierungspräsidium (üblicherweise im Frühjahr)
- Auszahlung der Förderung nach Durchführungs- und Rechnungsnachweis der tatsächlich entstandenen Ausgaben
- Die Förderung erfolgt aus den Netto-Kosten
- Eigenleistungen sind nicht förderfähig